Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

18.3.1874 (No. 65)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. März.

№ 65. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 7 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramme.

† **Berlin**, 16. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt, daß Fürst Bismarck den größten Theil der letzten Nacht schlafend zugebracht habe und die Nervenschmerzen allmälig abnehmen. — Die „Nordd. Allg. Ztg." und die „Kreuzzeit." sind von kompetenter Seite autorisirt, die Gerüchte über eine von dem Prinzen Friedrich Karl projektirte größere Reise zu dementiren. — Das Zivilehe-Gesetz ist in der heutigen Nummer der Gesetzsammlung publizirt.

† **Berlin**, 16. März. Die „Börsenztg." theilt mit, daß die preußische Bank beschlossen habe, von jetzt ab auch alle süddeutschen Wechsel zu dem festen Satze von 7 Gulden gleich 4 Thalern anzukaufen.

† **Magdeburg**, 16. März. Bei der heutigen Ersatzwahl für den Reichstag wurde nach offizieller Meldung der Professor v. Sybel aus Bonn einstimmig gewählt.

†† **London**, 15. März. Dem „Reuter'schen Bureau" wird über Penang aus Atschin unter dem gestrigen Datum gemeldet, daß der Oberbefehlshaber der holländischen Truppen, General van Swieten, unter den kleinen Rajahs an der Küste von Sumatra habe Proklamationen vertheilen lassen, in welchen er denselben die Unterwerfung der Atschinesen mittheilt, sie auffordert, sich gleichfalls zu unterwerfen, und ihnen ungehinderte Ausübung ihrer Religion zusichert. Die Rajahs haben fast sämmtlich diese Aufforderung zur Unterwerfung zurückgewiesen und setzen den bewaffneten Widerstand gegen die holländischen Truppen fort. Das Gerücht von dem Tode des atschinesischen Führers Panglimapolum ist erfunden; derselbe errichtet in der Nähe des Kratons starke Befestigungen. Wie man versichert, sind die Atschinesen damit beschäftigt, ihre Streitkräfte zu konzentriren, um einen großen Angriff auf die Position der Holländer zu machen.

† **Chislehurst**, 16. März. Die Feier der Volljährigkeitserklärung des kaiserl. Prinzen fand unter sehr zahlreicher Betheiligung statt. Allein an französische Gäste waren zum Empfang in Camden House mehrere Tausend Eintrittskarten ausgegeben. Auf die Beglückwünschungsrede des Herzogs von Padua dankte der Prinz demselben für das dem Kaiser bewahrte treue Andenken, bemerkte, daß trotz des durch die loyale Haltung des Marschall-Präsidenten Mac-Mahon hervorgerufenen Vertrauens sich die öffentliche Meinung für eine Berufung an das Volk ausgesprochen habe und erklärte sodann seine Bereitwilligkeit, sich den Entscheidungen des Landes zu unterwerfen, möge sie der gegenwärtigen Regierung günstig sein oder der Name Napoleon wiederum, nunmehr zum achten Mal, aus der Wahlurne hervorgehen. (s. Frankreich.)

Deutschland.

Karlsruhe, 17. März. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben heute Nachmittag 3 Uhr Karlsruhe verlassen, um Sich nach Berlin zu begeben. Die Höchsten Herrschaften reisen über Kassel und beabsichtigen den Aufenthalt in der preußischen Hauptstadt nur so lange auszudehnen, daß Ihre Königlichen Hoheiten das Osterfest in Höchstihrer Residenz begehen können. In der Begleitung der Hohen Reisenden befindet sich die Hofdame Freifräulein von Gayling, der Generaladjutant General der Infanterie, Freiherr von Neubronn, sowie der Oberhofmeister Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Freiherr von Edelsheim.

Karlsruhe, 17. März. Der Staatsanzeiger Nr. 10 vom 16. d. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Besetzung der Handelsgerichte in Karlsruhe und Mannheim betreffend; b. die Namensänderung des Frz. Jos. Frei von Ersingen in „Rehn" betreffend; c. den auf Ansuchen desselben erfolgten Strich des Aktuars Aug. Oschler von Bruchsal aus der Liste der Aktuare betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. das Amts-Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Triberg betreffend („Echo vom Walde"); b. die Entlassung des Pfarrers Bauer in Grombach behufs der Uebernahme der ihm übertragenen ersten Lehr- und Rektorsstelle an der höheren Töchterschule in Pforzheim aus dem Kirchendienste betreffend; c. die Veranstaltung einer Lotterie von Pferden, Wagen, Reit- und Fahrrequisiten durch den Rheinischen Provinzial-Pferdezucht-Verein und die Gestattung des Betriebs der Loose in Baden betreffend; d. die Aufnahme von Zöglingen in die Blinden-Erziehungsanstalt betreffend. In Ilvesheim werden auf den 1. August d. J. acht Plätze für Zöglinge erledigt. 3) des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

II. Diensterledigungen. Die Stelle des Gerichtsnotars des Amtsgerichts Waldkirch. — Die Stelle eines Bezirksarztes in Adelsheim.

⁂ **Straßburg**, 16. März. Der hochbetagte Professor Dr. Bruch, wie man sich erinnert, erster Rektor magnificus der 1872 wieder errichteten deutschen Universität Straßburg, hat aus Gesundheitsrücksichten die von ihm seit 25 Jahren bekleidete Stelle eines kirchlichen Inspektors des hiesigen Oberkonsistoriums niedergelegt. In seinem geistlichen und überhaupt in seinem amtlichen Wirken gehörte Hr. Bruch von je der anti-orthodoxen Richtung an und ist in vielen Fällen unter fortgesetzten, oft sehr bitteren Anfeindungen für die Freiheit des Glaubens und der Lehre aufgetreten.

†* **Straßburg**, 16. März. Der seitherige Ober-Regierungsrath bei der Direktion der Zölle und indirekten Steuern, Hr. Keßler, wurde auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben und als Vereinsbevollmächtigter für Zölle und Steuern nach Königsberg berufen. Zum Oberregierungsrath der bezeichneten Direktion wurde der seitherige Regierungsrath Hr. Schill und zum Regierungsrath der Finanzassessor Roth ernannt. — Die gestern abgeschlossene Wahl eines Mitgliedes zum Bezirkstage blieb, wie zu vermuthen war, resultatlos, da von 3440 eingeschriebenen Wählern nur 590 Stimmzettel abgegeben wurden, während zur Giltigkeit der Wahl ein Viertel der eingeschriebenen Stimmen nöthig ist. Der nächste auf kommenden Samstag und Sonntag festgesetzte Wahlgang, bei welchem die relative Mehrheit der Wählenden entscheidet, wird uns wohl den „Volksdichter" Pick als Bezirksrath bringen, da derselbe schon gestern die meisten Stimmen, nämlich 407 erhielt. Der von den eingewanderten Deutschen aufgestellte Kandidat, Kaufmann Schwarzmann, brachte es auf 167 Stimmen.

± **Metz**, 16. März. Die Bevölkerung Lothringens ist gewöhnt, alles von der neuen Regierung Eingeführte wenigstens anfänglich mit mißtrauischen Augen zu betrachten. Eines hat jedoch gleich von vornherein den Beifall selbst der eifrigsten Preußenhasser gefunden, nämlich der von der Forstverwaltung neu eingeführte Verkaufsmodus bei dem zur Veräußerung kommenden Ertrage der Staatswaldungen. Unter französischer Herrschaft war es gebräuchlich, die zur Abholzung bestimmten Waldesstrecken in einzelne Loose zu vertheilen und diese an Unternehmer zu verkaufen. Letztere ließen dann das Holz auf ihre Kosten fällen und für den Kleinverkauf zubereiten. Zugleich mußten sie die Neubepflanzung des Forstes auf ihre Kosten besorgen lassen. Bei diesem System kamen, wie sich denken läßt, der Staat, die Konsumenten und der Wald schlecht genug weg, während die Spekulanten ihr Schäfchen in's Trockene brachten. Unter der jetzigen Regierung läßt die Forstverwaltung die Zubereitung des Holzes auf eigene Rechnung besorgen und macht es dadurch selbst dem Kleinkonsumenten möglich, sich seinen Bedarf direkt und daher viel billiger und besser zu beziehen als früher. Durch das neue System erhöht sich ferner der Reinertrag für den Staat um ein Bedeutendes, wie dasselbe es auch ermöglicht, die Neubeforstung streng systematisch zu betreiben, lauter Vortheile, die auch dem ärgsten Französlinge in die Augen fallen müssen.

* **München**, 16. März. Die „Korresp. Hoffmann" berichtet von hier:

Die Altkatholiken Münchens haben am vergangenen Samstag Abend wieder eine sehr stark besuchte Vereinsversammlung abgehalten. In derselben verbreitete sich Prof. Dr. Friedrich sehr eingehend über den geschichtlichen Ungrund des römischen Primats, über die Kommissionsberathungen bezüglich der Anerkennung des Bischofs Reinkens in Bayern und über die „gänzlich dem Ultramontanismus verfallende Politik" des Hrn. v. Lutz. Schließlich erbot sich Prof. Friedrich zu einer öffentlichen Disputation mit dem Erzbischof, dem Domkapitel oder dem päpstlichen Nunzius in München über die Thatsache, daß Petrus nicht in Rom gewesen und das römische Primat nur durch geschichtliche Fälschungen entstanden sei. Dr. Zirngiebl erstattete Bericht über die Kirchenangelegenheit der Münchener Altkatholiken, speziell den Haidhauser Kirchenfall, und erklärte das Verhalten des Hrn. v. Lutz als „die Folge eines zwischen diesem und dem erzbischöflichen Ordinariate abgeschlossenen geheimen Kompromisses". Prof. Friedrich beleuchtete endlich das Gebahren der Huttler'schen Blätter gegenüber der altkatholischen Bewegung, und der Vorsitzende, Fabrikant Schamberger, theilte mit, daß demnächst auch altkatholische Vorträge für Frauen abgehalten werden sollen.

* **Berlin**, 15. März. Ein Korrespondent der „Köln. Ztg." gibt folgende Charakteristik der ultramontanen Partei im Reichstag: „Nach den beiläufigen Bemerkungen, welche namentlich der Abg. Dr. Windthorst bei jeder Veranlassung oder Nichtveranlassung, so noch heute in der Debatte über das Impfgesetz gemacht hat, und nach der bisherigen Taktik stehen für die Berathung des Gesetzentwurfs über die Geistlichen und die Zivilehe schwere und langwierige Kämpfe bevor. Es ist nützlich, die ultramontane Taktik schon jetzt scharf in's Auge zu fassen, da Windthorst über ein halbes Dutzend Mal auf die „Zwänge" verwiesen hat, die ihm Gelegenheit zu weiteren Darlegungen geben würden. Das Impfgesetz hat bereits vier namentliche Abstimmungen nöthig gemacht; eine fünfte steht wohl für die letzte Abstimmung über das ganze Gesetz in Aussicht. Das Zentrum stimmt in allen Fragen, im Hause, in den Abtheilungen und Kommissionen stets geschlossen wie ein Mann. Es ist das um so wunderbarer, als kaum anzunehmen ist, daß in allen, auch den nicht entfernt politischen Fragen 94 Personen immer dieselbe Ueberzeugung haben. Nach der Geschäftsordnung muß ein Antrag auf namentliche Abstimmung von 50 Mitgliedern unterstützt sein. Diese sind für einen vom Zentrum ausgehenden immer zu haben. Wir dürfen darauf gefaßt sein, daß es für das Zivilehe- und Kirchengesetz namentliche Abstimmungen regnen wird; das Militärgesetz wird folgen. Das Impfgesetz, bei dem streng genommen den Fachmännern die erste Stelle bleiben sollte, hat schon fast drei Plenarsitzungen gekostet. Geht das nun bei den übrigen Gesetzen in gleicher Weise fort, so ist das Ende der Session nicht abzusehen. Was wird der Erfolg sein? Eine Leerung des Hauses. Da ist es in der Ordnung, bei Zeiten das Land aufmerksam zu machen, wer die Schuld an dem Verschleppen trägt. Aber wir möchten im Angesicht der Zentrumstaktik und der sich mehrenden Urlaubsgesuche an die Abgeordneten der reichsfreundlichen Parteien die wohlmeinende und dringende Mahnung richten, dem begreiflichen Ueberdrusse keinen Raum zu geben und auszuharren. Mit einer Stimme fiel heute der § 14 des Impfgesetzes über die Impfung ganzer Gemeinden, während das Amendement Löwe: die beim Eintritt der Epidemie die zwangsweise Impfung von Gemeinden vorschreibenden Landesgesetze in Geltung zu lassen, mit 144 gegen 122 Stimmen angenommen wurde. Da konnte Windthorst sich rühmen, er habe an dem Punkt angesetzt, wo er die Einzelnen für verwundbar gehalten, beim Zwang, sich selbst impfen zu lassen. Aber naiv erklärte er, er werde sich impfen lassen, wolle aber keinen Zwang. Welche Manöver wird es erst absetzen, wenn die politisch bedeutsamen Gesetze berathen werden!"

ny **Berlin**, 16. März. Sitzung des deutschen Reichstags.

Zunächst wurde das Impfgesetz in definitiver Abstimmung angenommen. In definitiver Schlußabstimmung fand ferner Annahme die Strandungsordnung, deßgleichen in dritter Lesung der Gesetzentwurf über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Egypten.

Es folgt die zweite Lesung des Preßgesetzes. Berichterstatter der Kommission ist der Abg. Dr. Marquardsen. § 1 der Kommissionsbeschlüsse lautet: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind." Die Abgg. Hasenclever, Hasselmann und Reimer haben zu § 5 eine andere Fassung vorgeschlagen, dahin lautend: „Jeder Mann hat das Recht, seine Gedanken zu veröffentlichen; die Freiheit der Presse darf in keiner Weise eingeschränkt werden. Wer Personen durch Verbreitung erweislich unwahrer Thatsachen mittelst der Presse verächtlich macht oder in ihren Vermögensverhältnissen schädigt, ist auf Antrag des Verleumdeten oder Geschädigten zum Widerruf verpflichtet und wird, im Falle eine Vermögensbeschädigung stattgefunden hat, mit einer an den Geschädigten zu erlegenden Geldbuße bis zum Betrage von 5000 Mark bestraft. Alle Bestimmungen der deutschen Reichs- und Landesgesetze, welche die Veröffentlichung mittelst der Presse oder das Preßgewerbe in anderer Weise bedrohen, einschränken oder besteuern, sind aufgehoben."

Abg. v. Puttkammer (Lyck) und v. Minigerode beantragen die Wiederherstellung des § 1 der Regierungsvorlage. Abg. Wiggers empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlüsse und Ablehnung des Amendements Hasenclever. Dieses Amendement eröffne einen merkwürdigen Einblick in die Ziele der Sozial-Demokraten und in ihre Anträge in Betreff der Vereins-Gesetzgebung, wo sie nur das Recht erlangen wollen, freie Vereinigungen anderer politischer Richtungen zu stören und den Landfriedens-Bruch ungestraft zu begehen. Ihre Ansichten seien mit einem kurzen Satz zu kennzeichnen: „Alle Verbrechen, Mord, Aufruhr 2c. sind gestattet, alle Strafgesetze sind aufgehoben."

Abg. Hasselmann bestreitet zunächst die dem Amendement von dem Abg. Wiggers untergelegte Tragweite und hebt dann hervor, daß jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Wissenschaft abhängig sei von der vollständigen Freiheit des Gedankenaustausches. Er und seine Gesinnungsgenossen strebten den Rechtsstaat an. (Großes Gelächter.) Der freie Angriff eines schlechten Gesetzes und einer schlechten Regierung sei die Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wer habe denn zuerst die Beschränkung der Presse eingeführt? Tiberius in Rom war es. (Gelächter.) Nicht die Verbrecher wolle er straflos stellen, sondern die freie

Meinungsäußerung. Wenn die Wahrheit durchbrechen solle, könne dies nur geschehen, wenn man die verschiedenen Meinungen ruhig aufeinanderplatzen lasse und nicht blos Derjenigen Freiheit gestatte, die da sagen: Die Sozialisten sind Mörder, Aufrührer, Petroleurs ꝛc. Ihm und seinen Freunden sei jeder Denunziant gleichgiltig. Sie vertrauten auf ihre gute Sache. Aber es sei doch möglich, daß Privatpersonen durch Verleumdungen in ihrem Privatvermögen geschädigt werden könnten, und deßhalb wolle er in solchen Fällen eine Buße bis zu 5000 Mark zulassen.

Abg. Dr. Schwarze (Sachsen) erklärt sich gegen den Antrag von Minigerode, da er den Wortlaut des § 1 der Kommission für logisch richtiger gefaßt hält. — Abg. Dr. Windthorst: Der Antrag Hasenclever enthalte eigentlich ein vollständiges Preßgesetz in einem Paragraph. Jede Partei habe das größte Interesse an einer freien Presse und daraus erkläre sich, daß die Preßkommission wie keine andere mit Einstimmigkeit gehandelt habe. Er werde für den § 1 der Kommission stimmen; er gebe zu, daß derselbe einen Anklang an die Grundrechte habe, allein einen Grund, zur Regierungsvorlage zurückzukehren, könne er nicht finden. Er bedaure sehr, daß bei der zweiten Berathung die verbündeten Regierungen keine Erklärung über ihre Stellung zu den Kommissionsbeschlüssen abgegeben hätten. Redner tadelt das Fernhalten der Regierung von der Diskussion, das unmöglich zu einer Verständigung führen könne. Erklärten die verbündeten Regierungen ihre Annahme der Kommissionsvorschläge, so sei es gewiß, daß die große Majorität des Hauses dieselben ebenfalls annehmen würde.

Staatsminister Delbrück bedauert, daß er nicht in der Lage sei, in diesem Falle den Wünschen des Vorredners zu entsprechen, noch glaube, dies in Zukunft thun zu können. Er zweifle nicht, daß die Arbeiten der Kommission ein bedeutendes Ergebniß geliefert, da ihren Beschlüssen die Majorität des Hauses wahrscheinlich beitreten werde; doch glaube er nicht, daß die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, in Zukunft einen Kommissionsentwurf, und wäre er aus noch so gründlicher Berathung hervorgegangen, zu einem Gegenstand ihrer Beschlußnahme zu machen. Die Geschäftsordnung des Hauses sieht 3 Lesungen vor. Nach dem Schluß der zweiten haben die verbündeten Regierungen es immer für ihre Aufgabe angesehen, sich über die Ergebnisse dieser zweiten Lesung schlüssig zu machen, denn diese Ergebnisse haben eine andere Bedeutung, als die Beschlüsse der Kommission. Wenn die Regierung sich nicht an der Berathung des Impfgesetzes und der Strandungsordnung betheiligte, so lag es daran, daß sie sich in der glücklichen Lage befand, sich mit den Beschlüssen des Hauses einverstanden erklären zu können. Zu einer Aenderung des bisherigen Verfahrens ist daher wenig Aussicht.

Abg. Dr. Windthorst: Er habe an die bisher berathenen Gesetze nicht gedacht, am wenigsten an die Strandungs-Ordnung; es sei ihm ominös, daß der deutsche Reichstag als erstes großes Gesetz die Strandungs-Ordnung berathen habe (Heiterkeit). Er wünschte bei der gegenwärtigen zweiten Berathung die Anschauungen der Regierungen zu vernehmen.

Die Diskussion wird geschlossen. Das Amendement Hasenclever wird abgelehnt, § 1 der Kommissionsvorschläge mit großer Majorität angenommen. (Nur die äußerste Rechte stimmt dagegen.) Die Diskussion über die §§ 2 bis 4 der Kommissionsvorschläge wird mit einander verbunden. Diese bestimmen die Anwendung des Gesetzes auf die Erzeugnisse der Presse, der Verbreitung ꝛc. — Hiezu liegt ein Amendement des Abg. v. Minigerode vor, welches das Alter zur Ertheilung eines Legitimationsscheines zum Betriebe der Preßerzeugnisse von 16 (Kommissionsbeschluß) auf 18 Jahre festsetzen will.

Abg. Dr. Reichensperger nimmt in der Diskussion über diese Paragraphen Veranlassung sich gegen die Einwirkung auf die Presse durch Subvention Seitens der Regierungen auszusprechen und auf die Demoralisation hinzuweisen, die dadurch hervorgerufen werde. Redner tadelt den Ankauf der Zeitungen durch Gesellschaften, welche Zwecke verfolgen, die auf Ausbeutung des Publikums berechnet sind, und nennt dies einen Skandal und eine Schmach für die Presse. (Ruf: „nennen".) Es kenne Jeder die Verhältnisse und es sei gefährlich, nach dieser Seite hin in ein Wespennest zu stechen. Es sei ebenfalls verderblich, wenn die Regierung öffentliche Gelder zur Besoldung eines ganzen Heeres von Denunzianten und Anschwärzern verwende.

Der Bundeskommissär v. Brauchitsch spricht für die Aufrechterhaltung des im § 3 der Regierungsvorlage ausgedrückten Gedankens, daß für den Betrieb der Preßgewerbe die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend sein sollten, und von andern, als den hiernach berechtigten Personen ohne polizeiliche Erlaubniß Druckschriften auf Straßen ꝛc. nicht verkauft, vertheilt oder ausgestreut werden dürfen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Minigerode abgelehnt; die §§ 2, 3, 4 werden nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. § 5 der Kommissionsvorschläge: „Die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften kann durch die Orts-Polizeibehörde denjenigen Personen verboten werden, welchen nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsschein versagt werden darf. Zuwiderhandlungen gegen ein solches Verbot werden nach § 148 der Gewerbeordnung bestraft.", wird angenommen, und ist damit Abschnitt I. erledigt.

☐ **Berlin**, 16. März. Von ärztlicher Seite wird nunmehr die vollständige Wiedergenesung des Kaisers konstatirt. Wegen der körperlichen Empfindlichkeit aber, welche die rheumatische Natur des jüngsten Leidens zurückgelassen hat, sind bei der fortwährend rauhen Witterung noch Rücksichten sorgsamer Schonung geboten. — Zur Theilnahme an den Verhandlungen des deutschen Reichstags ist Se. Großh. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden vorgestern Abend aus Karlsruhe hier angekommen. Höchstderselbe stattete gestern Mittag den hiesigen hohen Herrschaften Besuche ab und war Nachmittags bei den kaiserl. Majestäten zur Tafel. Heute Abend bald nach 6 Uhr trafen der Fürst und die Frau Fürstin, sowie die Prinzessin Pauline von Waldeck und Pyrmont hier ein. Bei ihrer Ankunft auf dem Potsdamer Bahnhofe wurden Höchstdieselben von Sr. Kaiserl. Hoh. dem Kronprinzen empfangen und zu ihrer Wohnung nach dem königl. Schlosse geleitet. — Die Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck lauten heute etwas günstiger, als in den letzten Tagen. Wegen Abnahme der nervösen Fußschmerzen hat derselbe namentlich in der jüngstvergangenen Nacht meistens ungestört geschlafen. Auch zeigt sich kein Fieberzustand. Wohl aber fehlt es noch wesentlich an Appetit zum Essen. Fürst Bismarck hütet noch andauernd das Bett. Dabei widmet er sich jedoch in so weit den Geschäften, daß er dann und wann einen kurzen Vortrag entgegennimmt. — Unter dem Vorsitz des Vize-Ministerpräsidenten, Finanzministers Camphausen, vereinigte sich gestern Mittag 1 Uhr das Staatsministerium zu einer Sitzung, welche bis gegen 5 Uhr Nachmittags dauerte. Als Hauptberathungsgegenstände derselben bezeichnet man die Stellung der preußischen Regierung zu dem Ergebniß, welches die bisherigen Verhandlungen der Militärkommission des Reichstags geliefert haben, sowie einige Fragen, die in Betreff der noch rückständigen Arbeiten des preußischen Landtags sich an die voraussichtliche Dauer der Reichstags-Session knüpfen. Fast überall besteht hier die Meinung, daß der Entwurf des Reichs-Militärgesetzes schwerlich noch vor Ostern im Plenum des Reichstags zur Berathung gelangen werde. Keinenfalls erwartet man aber dessen Erledigung durch das Plenum vor der Unterbrechung, welche die Festzeit den Sitzungen bereitet. Um so mehr macht man sich bei solchen Aussichten darauf gefaßt, daß der Reichstag noch einige Wochen nach Ostern versammelt bleiben werde.

Wöllstein, 16. März. (N. Frkf. Pr.) An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Metz ist Obergerichts-Rath Görz in Mainz von 27 Wahlmännern einstimmig in den hessischen Landtag gewählt worden.

Frankreich.

△ **Paris**, 16. März. Zu ungewöhnlich früher Stunde erschien heute der bonapartistische „Ordre" mit der Rede des Kaiserlichen Prinzen. Bald waren Tausende von Exemplaren vergriffen; aber man konnte an den öffentlichen Orten, auf der Straße, an der Börse u. s. w. beobachten, daß das Publikum im Großen und Ganzen diese Kundgebung mit gleichgiltigem Achselzucken aufnahm. Die Rede, welche eine Erwiderung auf eine noch nicht vorliegende Ansprache des Herzogs von Padua ist, lautet:

Herr Herzog! Meine Herren! Indem Sie sich heute an diesem Orte versammelten, gehorchten Sie einem Gefühl der Treue für das Andenken des Kaisers, und dafür will ich Ihnen vor Allem meinen Dank aussprechen. Das öffentliche Gewissen hat dieses große Andenken von den Verleumdungen reingewaschen und erkennt den Kaiser in seiner wahren Gestalt. Sie, die Sie aus verschiedenen Gegenden des Vaterlandes herbeikommen, können Zeugniß für ihn ablegen; seine Regierung war nur eine beständige Sorge um das allgemeine Wohl, sein letzter Tag auf französischer Erde war ein Tag des Heldenmuths und der Selbstverleugnung. Ihr Erscheinen an dieser Stelle, die zahlreichen mir zugehenden Adressen bekunden, wie sehr Frankreich um seine künftigen Geschicke besorgt ist. Die Ordnung ist durch den Degen des Herzogs v. Magenta, des alten Gefährten meines Vaters im Ruhme wie im Unglücke, geschützt. Seine Rechtschaffenheit ist uns eine sichere Bürgschaft, daß er das ihm anvertraute Gut keiner Ueberrumpelung preisgeben lassen wird. Aber die materielle Ordnung ist noch nicht die Sicherheit. Die Zukunft bleibt dunkel, die Interessen gerathen deßhalb in Angst, die Leidenschaften können diese Sachlage mißbrauchen. Hieraus entsprang das Gefühl, dessen Wiederhall Sie mir überbringen, und welches die öffentliche Meinung mit unwiderstehlicher Macht zu einer unmittelbaren Berufung an die Nation drängt, auf daß diese die Grundlage zu einer unmittelbaren Regierung legt. Das Plebiszit ist das Heil und das Recht; es allein gibt der Regierung wieder Kraft und öffnet dem Lande eine neue Aera langer Sicherheit; es bedeutet eine große nationale Partei ohne Sieger und Besiegte, die sich über alle Einzelnen emporschwingt, um sie zu versöhnen. Wird Frankreich, wenn es frei befragt wird, seine Blicke auf den Sohn Napoleon's III. lenken? Dieser Gedanke weckt in mir weniger Hochmuth, als Mißtrauen in meine Kräfte. Der Kaiser hat mich gelehrt, wie schwer die souveräne Gewalt selbst auf betagten Schultern lastet, und wie nothwendig für eine so hohe Mission der Glaube an sich selbst und das Bewußtsein der Pflicht ist. Dieser Glaube wird mir ersetzen, was meiner Jugend abgeht. An meine Mutter durch die zärtlichste und dankbarste Zuneigung geknüpft, werde ich ohne Unterlaß bemüht sein, den Fortschritt der Jahre zu überholen. Wenn, sobald die rechte Stunde gekommen, eine andere Regierung die Stimmen der größeren Zahl für sich vereinigt, werde ich mich achtungsvoll vor der Entscheidung des Landes verneigen. Wenn der Name der Napoleon zum achten Male aus der Volksurne hervorgeht, bin ich bereit, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, welche das Votum der Nation mir auferlegen würde. Dies ist meine Gesinnung; ich danke Ihnen, daß sie eine so weite Reise zurücklegten, um den Ausdruck derselben hier entgegen zu nehmen. Bringen Sie den Abwesenden mein Andenken, bringen Sie Frankreich die Wünsche eines seiner Kinder zurück; mein Muth und mein Leben gehören ihm an. Möge Gott über das Land wachen und ihm sein Gedeihen und seine Größe wieder geben!

Nach Berichten des „Ordre" von heute Morgen könnte man die Zahl der Sonntag Abend allein in London eingetroffenen Franzosen auf „über viertausend" schätzen. Es befinden sich darunter fünfundfünfzig Männer, welche am 4. September einen Präfektenposten bekleideten; ferner folgende siebzehn Mitglieder der Nationalversammlung: Rouher, Abbattucci, Gavini, Galloni d'Istria, Arthur Legrand, Murat, de Valon, Baron Eschasseriaux, Baron Vast Vimeux, Boffinton, Sarrette, Graf Ginoux de Fermon, Martenot, Hasatjens, Levert, Sens und Praxparis. Die Rede des Prinzen ist folgenden ehemaligen Ministern des Kaiserreichs, die sich in Chislehurst eingefunden hatten, mitgetheilt worden: Rouher, Chevreau, Picard, Busson-Billault, Marquis v. Lavalette, Graf Casabianca, Herzog v. Padua, Mège, Herzog v. Gramont, Béhic, Grandperret und Gressier.

Der „Temps" bemerkt zu der Rede des kaiserlichen Prinzen:

An Verwegenheit läßt diese Rede nichts zu wünschen übrig; sie wäre unverschämt, wenn sie nicht vor Allem naiv wäre. Die Thorheiten Napoleon's III. sind die bedeutendsten Rechtstitel seines Erben. Die Eingeber des jungen Artilleristen haben das vielleicht nicht gemerkt, aber doch legten sie ihm nichts Anderes als diese unvernünftigen Gedanken in den Mund. Damit haben sie denn doch der öffentlichen Meinung zu viel Bötismus zugetraut.

△ **Paris**, 16. März. Die legitimistische „Union" schreibt bitter:

Der italienische Gesandte kann mit unsern Regierenden zufrieden sein; er hat so eben den 54. Geburtstag seines erhabenen Herrn mit allen nur wünschenswerthen Beschädigungen gefeiert. Nicht nur unsere wichtigsten Minister waren anwesend, sondern man bemerkte auch unter den Gästen den Marschall Mac-Mahon selbst. So lange Hr. Thiers Präsident der Republik war, nahm er niemals eine Einladung zum Diner bei Hrn. Nigra an; der Hr. Marschall glaubte für den Vertreter Victor Emanuel's liebenswürdiger sein zu sollen. Man spricht auch von einem eigenhändigen Schreiben des Marschalls Mac Mahon an den König von Italien. Die Diplomatie hat ihre Nothwendigkeiten; aber das rechte Maß zu bewahren, ist die Kunst der Staatsmänner.

Spanien.

Dem legitimistischen französischen Blatte, der „Union", wird aus dem Hauptquartier des Don Carlos gemeldet:

Bilbao ist nur noch ein Schutthaufen und gleichwohl dauert der Widerstand fort. Unsere Feinde geben sich keiner Täuschung hin; sie wissen ganz wohl, daß die Einnahme dieser Stadt unsern Triumph im Gefolge haben werde; füge Gott, daß derselbe bald eintrete.

Außerdem wird der „Union", natürlich ebenfalls aus karlistischer Quelle, von Perpignan telegraphirt:

(Offiziell.) Saball's [karlistischer General] hat bei Olot einen Sieg davongetragen und den General Nouvilas mit seiner Kolonne von 2500 Mann sammt vier Geschützen und 130 Pferden gefangen genommen.

Türkei.

— Laut telegraphischen Berichten der „Pr." und „D. Z." unterm 14. März treten die Behörden in Makedonien der Katholiken-Propaganda entschieden entgegen. Bischof Nil wurde des Landes verwiesen. In Vilajet Bulgarien geschehen ebenfalls energische Schritte. — Der Generalgouverneur von Salonich, Mithad Pascha, der auf die Beschwerde des russischen Botschafters nach Konstantinopel berufen wurde, um sich wegen Verleitung orthodoxer Bulgaren zum Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche zu verantworten, ist seines Amtes entsetzt und pensionirt worden. Zu seinem Nachfolger wurde Omer Fersi Pascha ernannt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. März. Die kurze Widerlegung, welche dieses Blatt jüngst bezüglich der in der „Weserzeitung" erfolgten Angriffe auf die badische Tarifpolitik enthielt, hat dem Berliner Korrespondenten jener Zeitung Anlaß zu einer Erwiederung gegeben, die sich auch bereits in der „Konst. Ztg." abgedruckt findet. Diese Erwiederung, welche eine Reihe von Unrichtigkeiten und unbegründeten Behauptungen an einander fügt, gibt ein sprechendes Zeugniß ab von der bei jenem Korrespondenten herrschenden Unbekanntschaft mit den Einzelheiten der von ihm behandelten Frage. Unrichtig ist seine Behauptung, daß es sich bei der dem Bundesrathe vorliegenden Beschwerde um den Tarifhandle, „welchen die Direktion der badischen Staatsbahn für den Transport der Kohlen von der Saargegend nach Württemberg eingeführt hat"; denn der neue badische Staffeltarif vom 2. Nov. v. J., welcher übrigens für die württembergischen Interessenten günstiger wäre, als der jetzt noch zu Recht bestehende, ist für den direkten Verkehr zwischen dem Saargebiet und Württemberg überhaupt noch nicht in's Leben getreten; und zwar ist es nicht Schuld der badischen Regierung, daß eine Reform des seitherigen für diesen direkten Verkehr geltenden Tarifs bis jetzt noch nicht zu Stande kam. Unrichtig ist daher auch die Behauptung, daß der von Baden neu eingeführte Tarif jenem direkten Verkehr schwere Hindernisse bereite und die Klagen der Württemberger hervorrufe. Unrichtig ist ferner die Angabe, daß der Einpfennigtarif mit einem beweglichen Expeditionszuschlag im Transitverkehr ungesetzlich sei, und daß nur von der Bahn des Aufgabeorts und des Bestimmungsorts Expeditionsgebühren erhoben werden dürften; in keinem Gesetze, insbesondere nicht in der Reichsverfassung, ist auch nur ein Anhaltspunkt für eine solche Bestimmung enthalten. Endlich wiederholt der Korrespondent seine Behauptung, die badische Tarifpolitik werde „in den Berliner amtlichen Kreisen verurtheilt", weiß aber dafür jetzt, nachdem er sich auf die bezüglichen Verhandlungen im Bundesrath nicht mehr berufen kann, nichts anderes beizubringen, als daß der unterm 3. März vom Reichskanzler beim Bundesrath gestellte Antrag, es mögen die verbündeten Regierungen eingeladen werden, bis zum Eingange und zur Berathung der vom Reichs-Eisenbahn-Amt über die Tarifreform vorbereiteten Vorlage ihre Entscheidung über Aenderungen der Eisenbahn-Tarife auszusetzen, eine „nicht unverständliche Andeutung" hinsichtlich des Widerspruchs der von der badischen Regierung vorgenommenen Tariferhöhung mit Art. 45 der Reichsverfassung, ja „ein ganz klares Tadelsvotum" der badischen Tarifpolitik enthalte. Der unbefangene Leser wird in jenem, bereits in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Antrag und seiner Begründung auch keine Silbe einer solchen „Andeutung" oder eines solchen „Tadelsvotums" finden, so wenig wie ein unbefangener Beurtheiler die in Baden jüngst vorgenommene Tarifreform als eine „Tariferhöhung" bezeichnen wird. Wie man aber in den „Berliner amtlichen Kreisen" über die badische Tarifpolitik denkt, wird überhaupt seinen Nachweis nicht in falschen Schlüssen finden, welche aus einzelnen zusammenhangslos und bruchstückweise in die Oeffentlichkeit getretenen Aktenstücken oder aus vagen und tendenziösen Gerüchten gezogen werden, sondern lediglich in einer auf das gesammte offizielle Material sich stützenden Darstellung der Frage, für welche es freilich erst dann Zeit sein wird, wenn die Angelegenheit ihren Abschluß erreicht hat.

---

* Karlsruhe, 17. März. Mit Bezug auf das gestrige „Eingesandt" erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß bereits vor Erscheinen dieses öffentlich geäußerten Wunsches beschlossen war, den Un-

terricht am hiesigen Gymnasium auch nach der Ostervakanz noch bis auf Weiteres wie bisher erst um 8 Uhr beginnen zu lassen. Zugleich wird bemerkt, daß auch in früherer Zeit schon, im Sommer um 7 Uhr in der Schule anzufangen, hier üblich war.

⊙ Karlsruhe, 17. März. Des Kaisers Geburtstag wird auch in diesem Jahre in hiesiger Stadt freudig und festlich begangen werden. Die Behörden und die verschiedensten Kreise der Einwohnerschaft wirken zu einer würdigen Feier mit. Am Vorabend: Glockengeläute in der evangel. und kathol. Stadtkirche, Zapfenstreich mit Musik der hiesigen 3 Regimenter, sowie feierliches Bankett, veranstaltet vom Militärverein unter Betheiligung der Gesangvereine und hervorragender Männer der Stadt; am Festtage selbst: Beflaggung der Stadt, Salutschüsse aus den städtischen Geschützen, Choralmusik auf dem Rathhausthurme, Kirchenzug um 10 Uhr in beide Stadtkirchen, Festparade auf dem Rathhausplatze um 12 Uhr, Festmahl im Museum um 3 Uhr, Abends Beleuchtung des Rathhauses, Festvorstellung im Großh. Hoftheater.

§ Heidelberg, 16. März. Nach den Mittheilungen amerikanischer Zeitungen befindet sich unter den Resultaten, welche unser jetzt wieder nach Amerika abgereister Dr. Bessels, der wissenschaftliche Begleiter der „Polaris", auf seiner Nordpol-Fahrt gewonnen hat, auch die interessante Beobachtung, daß sich in jenen nordischen Gewässern eine Fluthwelle von Nord nach Süd bewegt, um sich an einem bestimmten Punkte der grönländischen Küste mit der von Süd nach Nord fortschreitenden Fluthwelle des Atlantischen Ozeans zu begegnen. Wenn man nicht etwa annehmen will, daß Grönland eine völlige Insel sei und von beiden Seiten her durch die atlantische Fluthwelle umspült werde, so muß man in der erwähnten Thatsache nothwendig eine Bestätigung der lang gehegten Vermuthung erblicken, daß nördlich vom Smith Sund eine eisfreie See die direkte Verbindung des Atlantischen mit dem Stillen Ozean vermittelt, und daß auf diesem Wege die durch die Behringsstraße austretende Fluthwelle des Stillen Meeres von Norden her an die grönländische Küste gelangt. Ohne Zweifel sind überhaupt die von der „Polaris" gemachten Entdeckungen nicht unerheblich, allein es versteht sich wohl von selbst, daß über dieselben erst der Regierung der Nordamerikanischen Union, in deren Auftrag und auf deren Kosten die Expedition stattfand, detaillirter Bericht erstattet werden muß, bevor alle Resultate veröffentlicht werden können. Auf diesen Umstand wird wohl das mehrfach aufgefallene Schweigen zurückgeführt werden müssen, welches Hr. Dr. Bessels in seinen öffentlichen Vorträgen gerade über die positiven wissenschaftlichen Ergebnisse der Nordpol-Fahrt beobachtet hat.

Mannheim, 16. März. Aus den Verhandlungen des Bürgerausschusses dürften folgende Punkte von allgemeinem Interesse sein. Es wurde die Bereitwilligkeit des Gemeinderaths erklärt, nachdem nunmehr die Bildung einer altkatholischen Gemeinde in Gang gekommen, für die Einrichtung des altkatholischen Religionsunterrichts zu sorgen und aufzukommen. — Das städtische Gaswerk wird voraussichtlich eine große Rente abwerfen und soll der Ueberschuß vom Jahre 1876 an, bis wohin noch große finanzielle Verpflichtungen gegen die früheren Pächter bestehen, zur Bildung eines Reservefonds für Erbauung eines neuen Gaswerks benutzt werden. Die 10,000 Thaler, mit denen sich seiner Zeit die Stadt an dem schleswig-holstein'schen Anlehen betheiligte, sind zurückbezahlt worden in Folge von Schritten, welche nach dem in dieser Angelegenheit ergangenen Urtheile des preuß. Oberappellationsgerichts unternommen wurden. — Die Frage einer Aufhebung des Octroi's soll anläßlich der Ende dieses Jahres erforderlichen Schritte wegen etwaiger Forterhebung in Erörterung kommen. Bei der Abstimmung über die Höhe des Umlagesatzes von einem Gulden kam es zu einer partiellen Steuerverweigerung, indem ein Mitglied des Ausschusses gegen die Erhebung der städtischen Umlage stimmte. Das durch die Veruntreuungen des Rechners Lutz entstandene Defizit bei der Armen- und Krankenhaus-Verwaltung und der Krankenversicherungs-Anstalt wurde in Abgang betretirt. Bezüglich der Straßenreinigung wurde der Antrag des Gemeinderaths nach sehr erregter Debatte mit 50 gegen 25 Stimmen angenommen.

Mannheim, 16. März. Mit der Gründung des „Vereins für Geflügelzucht" soll sich die Schaffung eines Thiergartens verbinden. Das von der Gemeinde überlassene Gelände, ein Theil des künftigen Stadtparks, soll zur Geflügelzucht verwendet, nach und nach mit Anlagen bedeckt und auch für Aufnahme von Thieren Sorge getragen werden. Der Verein gibt unverzinsliche Aktien von 25 Mark aus, welche nach Umlauf der ersten fünf Jahre zur Heimbezahlung verloost werden sollen. Der Besuch des Gartens wird den Familien gegen ein Abonnement von 6 Mark zugänglich sein. Hoffentlich gelingt es recht bald, dem Unternehmen rechten Schwung zu verleihen; bisher ist unsere Stadt mit derartigen Unternehmungen sehr im Rückstande. — Trotz des sehr ungünstigen Wasserstandes ist es endlich einem Schleppzuge der Frankfurter Aktiengesellschaft für Rhein- und Main-Schifferei mit dem Remorqueur „Rowards" möglich gewesen, den hiesigen Hafen zu erreichen.

Konstanz, 15. März. Die Erdarbeiten für die Eisenbahn Konstanz-Winterthur sind, soweit sie das städtische Tägermoos berühren, schon seit einiger Zeit in Angriff genommen. Zwischen dem Gemeinderath und der Bahnbau-Verwaltung werden gegenwärtig Verhandlungen gepflogen wegen einer mit dem Bahnbau zu verbindenden Verlegung des sog. Schoderbachs, dessen Wasser alsdann zur Bewässerung eines Theils des städtischen Allmendgutes benützt werden könnte. — Auch die Vorbereitungen zum Bau der neuen großen Kaserne machen sich allmälig bemerklich. Es ist ein Architekt (ein preußischer Reserve-Offizier) hier eingetroffen, welcher die Leitung des Baues übernehmen wird. Nach den Verhältnissen des Grundrisses zu schließen, wird das Gebäude sehr bedeutende Dimensionen erhalten. So viel wir vernehmen, ist der Plan im Einzelnen noch nicht festgestellt. — Die Auffüllungsarbeiten an der neuen Seestraße und der Bau des Badhotels machen rasche Fortschritte. Das letztere wird sich nach seiner Vollendung sowohl bezüglich der Großartigkeit der Anlage als bezüglich der innern Ausstattung neben die ersten Gasthöfe der Schweiz stellen können.

Vermischte Nachrichten.

: Straßburg, 16. März. Gestern Abend entstanden kurz nacheinander in verschiedenen Stadttheilen Brände, von denen der zweite, gegen Mitternacht, durch die Feuerglocke des Münsters signalisirt wurde. Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr bewältigte das Feuer bis gegen 2 Uhr vollständig.

—mp Aus dem Oberelsaß, 14. März. Der Gemeinde Geberschweier, Kanton Rufach, Kreis Gebweiler, sind kürzlich zu Zwecken der gründlichen Restauration ihrer durch hohes Alter und hervorragende Bauart bemerkenswerthen Kirche von der Regierung 20,000 Fr. Subvention überwiesen worden. — Ein auffallender Ausbruch der Typhus-Epidemie hat seit einigen Wochen die Kreisstadt Thann, vielmehr das dort garnisonirende Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 17 heimgesucht. Der Krankenstand war in vier Kompagnien des Bataillons zeitweilig bis auf 120 Mann gestiegen, wovon 6 Fälle tödtlich endeten. Zur Zeit hat sich die Zahl der Patienten auf ca. 60 Mann vermindert. Die Mannschaft des Bataillons ist in Folge hiervon dislozirt und zwei Kompagnien nach Sennheim, die beiden übrigen nach Ober- und Nieder-Aspach verlegt worden. Nach glaubwürdiger Angabe scheint auch in Thann das Entstehen der Epidemie einer ungenügenden Kloakenanlage und daraus entsprungenem Verderb des Trinkwassers zuzuschreiben zu sein.

H. München, 16. März. Nachdem sich der Kammersänger Franz Nachbaur durch seinen Anwalt, den Advokaten Gotthelf, am 12. ds. Mts. bei der königl. Hoftheater-Intendanz in der gesetzlich geforderten Weise zum Dienste gemeldet hat, so hat der König auf Antrag der königl. Intendanz durch allerhöchste Entschließung vom 14. März den Hrn. Nachbaur aus dem Verbande der königl. Hofbühne entlassen, demselben die Folgen des Kontraktbruchs erlassen und gleichzeitig genehmigt, daß die Konventionalstrafe, welche Nachbaur auf Grund seines mit der Intendanz abgeschlossenen Vertrags zu leisten hätte, von 8000 fl. auf 1500 fl. abgemindert und diese Summe dem neuen Pensionsvereine überwiesen werde.

— Ein etwas alter Kalauer wird jetzt von verschiedenen Blättern in einem neuen Gewande wieder vorgeführt: Ein Student der Berliner Universität war von seinem Dekan zu einer Audienz befohlen. Es war dies unmittelbar nach gewissen, auch ihn sehr nahe angehenden unliebsamen Vorgängen. Da er also wohl mit Recht voraussetzte, daß bei dem Tête-à-tête für ihn nicht viel Ersprießliches abfallen würde, so zog er es vor, dieser Zitation nicht Folge zu leisten. Nach einigen Tagen begegnete er dem gestrengen Herrn Dekan. „Sie sind nicht zu mir gekommen?" — Herr Professor, ich habe gelesen, Sie seien verreist." — „Verreist? Wohin sollte ich wohl jetzt gewesen sein?" — „Nach Indien!" — „Nach Indien? Und wo haben Sie das, wenn ich fragen darf, erfahren?" — „Durch Ihren Anschlag in Ihrer Wohnung, Herr Professor; denn dort steht an der Thüre: „Ich bin jenseit des Ganges zu sprechen."

† Wien, 16. März. Das Bankhaus Zimmermann und Thomas hat mit einer Million Pfund Sterling fallirt. Das Falliment übt auf den hiesigen Platz keinen Einfluß, da Wien nur wenig betheiligt ist.

— Die japanesischen Putzmacherinnen und Modistinnen sind mit genauer Noth dem Bankerott und Verderben entronnen. Wie die „North China Mail" erzählt, engagirte die japanische Gesandtschaft während ihres Verweilens in London auf Befehl ihrer Kaiserin zwei Damen, die mit nach Japan gehen sollten, um als Kleidermacherinnen und Putzmacherinnen bei der Kaiserin und den Damen ihres Hofes zu fungiren. Lange Zeit hindurch hörte man in Japan nichts von diesen vielgefürchteten Wesen, und die Gemüther der Modistinnen von Yeddo und Yokuhama fingen an, sich allmälich zu beruhigen. Aber plötzlich hieß es in den Zeitungen, die beiden weiblichen Reformatoren seien wirklich auf der Reise nach Japan begriffen. Es ist nicht leicht, sich die Aufregung, welche in Folge dessen entstand, zu denken, und es wäre ein förmlicher Aufstand ausgebrochen, wenn nicht der Premierminister Iwakura eingeschritten wäre und die Kaiserin überredet hätte, ihren Lieblingsplan aufzugeben, indem er ihr bewies, daß dessen Ausführung die großen Vorräthe heimischer Kleiderstoffe unverkäuflich machen, die heimische Industrie lahm legen und das ganze Geschäft des Landes in gewebten Stoffen zu Grunde richten würde. Ueber das weitere Schicksal der beiden Importirten verlautet nichts Näheres.

Nachschrift.

☐ Berlin, 16. März. Was das Sachliche in der Militär-Frage betrifft, so sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Bundesregierungen entschlossen seien, an der im § 1 des Reichs-Militärgesetzes aufgestellten Friedens-Präsenzstärke der Armee als der Normalziffer festzuhalten. Daneben zeigt sich die Neigung, auch eine Minimalziffer zu vereinbaren, die indessen nicht bedeutend von ersterer abweichen soll.

† Berlin, 16. März. Ueber das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck verlautet Folgendes: Der Fürst hat heute Nacht bis 5 Uhr gut geschlafen. Die Schmerzen sind wesentlich beruhigt und zeigen sich die ersten Erscheinungen wiederkehrender Kraft im Pulse.

† Wien, 16. März. Die „Amtsztg." veröffentlicht die Ernennung des Gesandten in St. Petersburg, Baron Langenau, zum Botschafter am russischen Hofe.

† Wien, 16. März. Im Abgeordnetenhause brachten Prato u. Gen. einen Antrag auf Gewährung eines selbständigen Landtags für Südtirol ein. Die erste konfessionelle Vorlage wurde darauf in dritter Lesung unverändert angenommen und die Generaldebatte über die zweite konfessionelle Vorlage, betr. die Regelung der Beiträge zum Religionsfond eröffnet und nachdem von den 25, sämmtlich gegen das Gesetz vorgemerkten Rednern 7 gesprochen hatten, geschlossen. Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

† Pesth, 16. März. Dem „Pesther Lloyd" zufolge ist die Bildung eines Koalitionsministeriums Schwierigkeiten halber unwahrscheinlich geworden. Sennyey ist geneigt, in das Kabinet einzutreten, wenn Tisza gleichfalls eintritt. Lonyay betont in einem an Andrassy gerichteten Schreiben die Nothwendigkeit unbedingter und ausnahmsloser Festhaltung an dem Ausgleich.

† Pesth, 17. März. Der „Lloyd" meldet, daß die konfessionellen Gesetze nicht zum Gegenstand von Auseinandersetzungen bei der Kurie gemacht werden sollen; der Kaiser habe das Handschreiben des Papstes dem Ministerium des Aeußern mitgetheilt.

† Bern, 16. März. Die von Bouveret nach Siders erbaute und die von Siders nach Brieg noch herzustellende Ligne d'Italie wurde in der Versteigerung der Waadtländischen Finanzgesellschaft und den westschweizerischen Bahngesellschaften für 200,000 Fr., inbegriffen 190,000 Fr. Hypothek, zugeschlagen.

† Rom, 16. März. In der heutigen Kammersitzung legte der Ministerpräsident das Budget vor und konstatirte, das definitive Budget pro 1873 weise gegen die Voranschläge ein Mindererforderniß von 35, jenes von 1874 ein Mindererforderniß von 10 Millionen auf. Das Defizit pro 1874 betrage nur 128 Millionen und sei die Bedeckung ohne die Ausgabe von Papiergeld oder die Emission einer Anleihe möglich, das Defizit pro 1875 betrage 79 Millionen. Zugleich erklärte der Minister, er könnte ohne die Genehmigung seiner Finanzvorschläge nicht im Amte bleiben.

† Versailles, 16. März. Die Nationalversammlung fuhr in der Berathung der Steuergesetze fort, verwarf mit 456 gegen 113 Stimmen ein von Pouyer-Quertier eingebrachtes Amendement, worin die theilweise Vorauserhebung einer Zuckersteuer gefordert wird, und verwarf gleichfalls mit 410 gegen 270 Stimmen die beantragte Besteuerung des Salzes.

Hamburg, 12. März. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Westphalia", Kapitän Stahl, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 11. März via Havre nach New-York ab.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 17. März, die übrigen vom 16. März.)

Staatspapiere.

Bremen 4½% Obligation.	105¾	Bremen 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104⅛	Hamburg 4% „ i. Thlr. à 100 fr.	93
„ 4½% „	100⅞	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	97½
„ 4% „	96⅞	„ 5% dto. v. 1871	95½
„ 3½% Oblig. v. 1842	91⅛	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98¼
Bayern 4½% Obligat.	102	Schweiz 4½% Bern. Stts.obl.	96⅝
„ 4% „	—	**N.-Amerika 6% Bonds 1862r v. 1862**	98¾
Württemberg 5% Obligation.	105	**„ 6% dto. 1885r von 1865**	101½
„ 4½% „	101	„ 5% dto. 1904r (10/40r v. 1864	98½
„ 4% „	97½	3% Spanische	—
Nassau 4% Obligationen	98½	Polle franz. Rente	95½
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	1872 „ „	—
Oesterreich. 5% Silberrente Zins 4½%	66½		
„ 5% Papierrente Zins 4½%	62¾		

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	111¾	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	70¼
Frankf. Bankverein	80⅝	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	85¾
Deutsche Vereinsbank	90	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	85¼
Provinzialdiskonto	79¼	5% dto. „ 2. Em.	83¾
Darmstädter Bank	363	5% dto. steuerfr. neue „	89¼
Oesterr. Nationalbank	1007	5% dto. (Neumarkt-Ried)	91
Württemb. Vereinsbank	159	5% Donau-Draut	—
Oesterr. Kredit-Aktien	235	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	—
Mitt. deutsch. Kred. Bank	105	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85⅞
Rheinische Kreditbank	103¼	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84¾
Basler Bankverein	90	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	87⅞
Pfälzer Bankverein	—	5% „ „ Lt. B.	67⅞
Berliner Bankverein	81½	Vorarlberger	83¾
Stuttgarter Bank	81⅜	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	61
Deutsche Effektenbank	113½	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	65⅞
Oestr.-deutsche Bank	86¾	5% Ungar.-Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	111⅞	Ungar. Eis.-Anl.	72⅝
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119¾	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86¼
4% Hess. Ludwigsbahn	139⅞	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49½
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	78¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	96⅛
5% östr. Frz. Staatsb.	334¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	61⅞
5% „ Süd-Lombard.	150¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/₁	33½
5% „ Nordwestb.-A.	195	5% Rheinische Hypothekenbank Pfandbriefe	101
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	210¼	4½% „	96⅛
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	165½	6% Pacific Central	80½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	216½	6% South Missouri	52¾
5% Frz. Jos. Eisenbahn	209¼		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	113⅝	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	93
Badische 4% dto.	114⅛	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	95⅝
„ 35-fl.-Loose	—	„ 100-fl.-Loose von 1864	158
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22½	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	221	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼
„ 25-fl.- „	—	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15¼	3% Oldenburger Thlr.-10-T.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118¾	Holland, 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94	Ducaten	„ 5.31—33
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105½	**20-Francs-St.**	„ 9.23—24
Disconto	l. S. 3½%	Engl. Sovereigns	„ 11.49—51
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.39—41
Pistolen	„ 9.34—36	Dollars in Gold	„ 2.25—26
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: unentschieden.

Berliner Börse. 17. März. Kredit 136, Staatsbahn 193¼, Lombarden 88, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: abwartend.

Wiener Börse. 17. März. Kreditaktien 227.25 Staatsbahn —.—, Lombarden 150.—, Anglobank 135.50, Napoleonsd'or 8.96. Tendenz: leidlich fest.

New-York, 17. März. Gold (Schlußkurs) 112⅛.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 19. März. 2. Quartal. 43. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Cymbelin**, Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Nach Delius' Ausgabe für die Bühne übersetzt und eingerichtet von Gisbert Frhrn. v. Vincke. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 20. März. 2. Quartal. 44. Abonnementsvorstellung. **Oberon, König der Elfen**, Feenoper in 3 Akten, von C. M. v. Weber. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 18. März. **Lohengrin**, große Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

D.469. Gengenbach. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute Morgen 8 Uhr unser lieber Vater und Schwiegervater **Freiherr Friedrich von Seldeneck,** Bezirksförster a. D., in einem Alter von 74 Jahren 4 Monaten, langen und schweren Leiden sanft verschieden ist. Um stille Theilnahme bittet Namens der Angehörigen,

Gengenbach, den 16. März 1874.

Rudolf von Seldeneck.

Todesanzeige.

D. 462. Walldürn. Freunden und Bekannten unseres lieben Vaters und Schwiegervaters

Franz Xaver Fürst,

fürstl. fürstenb. Revierförsters a. D., widmen wir die Anzeige, daß derselbe gestern Abend ½8 Uhr im Alter von 86 Jahren sanft entschlafen ist.

Walldürn, den 16. März 1874.

Im Namen der Hinterbliebenen:
W. Walcker, Notar.

Todesanzeige.

D. 475. Karlsruhe. Heute Früh 2½ Uhr wurde unsere liebe Tochter

Antonie

nach kurzem Kranksein durch einen unerwarteten Tod uns entrissen.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 14. März 1874.

Karl Schmidt,
Geheimer Finanzrath.
Hermine Schmidt,
geb. Scharpf.

Todesanzeige.

D. 480. Ettlingen. Auswärtigen Freunden und Verwandten widmen wir hiermit die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres innigst geliebten und unvergeßlichen Sohnes und Bruders **Heinrich** nach kaum 4-tägigem schwerem Leiden in seinem 23. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten die tieftrauernden Eltern und Geschwister.

Joh. Heisler.
Louise Heisler,
geb. Abresch.
Alfred, Emil und Wilhelm

Todesanzeige.

D. 481. Sinsheim. Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauerkunde von dem Tode unseres unvergeßlichen Gatten und Vaters, des Kaufmanns **Martin Laubis.**

Sinsheim, den 16. März 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Als Konfirmations-geschenk

D.374.3.

empfiehlt die Unterzeichnete aus ihrem Verlage:

Doll, K. W., eine Osterfeier. Eleg. geb. m. Goldschnitt. Preis 1 fl. 15 kr.

Zittel, E., die Entstehung der Bibel. Eleg. geb. m. Goldschnitt. Preis 2 fl. 15 kr.

Karlsruhe, den 12. März 1874.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

D.457. N.B. 3761. Karlsruhe.

Eine Bonne

für einen Knaben von 7 Jahren (bevorzugt wird eine Französin), welche auch dem Ankleiden der Dame, Nähen und Bügeln ꝛc. sich unterzieht, kann gut placirt werden durch das

Commissionsbureau v. **J. Scharpf,**
Karlsstraße 43 in Karlsruhe.

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.
Berlin.

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete der Tages-Presse als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preußischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preußischen Landtages, Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse ꝛc.

Das **Central-Handelsregister für das Deutsche Reich,** welches in der Regel täglich als besonderes Beiblatt zum D. R. und K. P. St.-A. erscheint, ist zu Bekanntmachungen aller Eintragungen ꝛc. in den Handelsregistern des Deutschen Reichs bestimmt und hat den Zweck, dem Handels- und Gewerbestand sowie dem betheiligten Publikum Gelegenheit zu bieten, sich über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leichter zu informiren; als dies durch Zusammensuchen der Bekanntmachungen aus einer großen Zahl von Lokalblättern geschehen kann. Zweckmäßig geordnete vierteljährliche Uebersichten über den Inhalt erhöhen den praktischen Nutzen des Central-Handelsregisters. Das Central-Handelsregister kann auch durch besonderes Abonnement zum Preise von 15 Sgr. vierteljährlich durch die Post und durch den Buchhandel bezogen werden.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preußische Geschichte, Landes- und Staatskunde ꝛc.

Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 15. jeden Monats, das **„Post-Blatt".** Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Insertionsgebühren für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro 4gespaltene Petit-Zeile 3 Sgr. Die Auflage des Postblattes beträgt über 10,000 Exemplare.

Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuß. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., der Insertionspreis einer Druckzeile 3 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition Wilhelmstraße Nr. 32.

Die **Allgemeine Verloosungs-Tabelle** des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Königlichen Haupt-Bank herausgegeben wird und Ziehungs- und Restantenlisten sämmtlicher an der Berliner Börse gangbaren Staats-, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Papiere enthält, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 15 Sgr.

Die **„Deutschen Monatshefte"** sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers". Sie erscheinen Ende jeden Monats in Heften von ca. 5 Bogen gr. 8. in elegantester Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 2 Thlr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. D 429.1.

Bekanntmachung.

D.472. Die zum Austritt aus dem Aufsichtsrathe durch das Loos bestimmten Aufsichtsräthe, die Herren:

Rath **Achenbach,**
Freiherr Franz v Bodmann,
Rath **Eckhard,**
Consul **Hartogensis,**
Dr **Hohenemser,**
Kilian Steiner,

wurden in der Generalversammlung d. d. 7. März d. J. wiedergewählt.

Rheinische Hypotheken-Bank.

D.482. Karlsruhe.

Champagner.

Für die bevorstehenden Festlichkeiten zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät **des Kaisers von Deutschland** halte ich das hiesige Lager meines Hauses

Georg Herrmann Mumm & Comp. in Reims,

patentirte Hoflieferanten **Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland,** des Königs von Dänemark, Belgien, Schweden und Norwegen, der Großherzoge von Hessen-Darmstadt, von Oldenburg und verschiedener anderer deutschen Höfe,

bestens empfohlen und bitte ich Aufträge auf Körbe von 60, 50, 30, 25 und 12 ganzen Bouteillen, sowie auf solche von 50 und 24 halben Flaschen bei mir niederzulegen.

Zur Bequemlichkeit der verehrlichen Kunden im Oberlande befindet sich auch bei Herrn

C. Stockmar in **Lahr** und
A. Ehrhardt in **Freiburg,**

ein Lager.

Gleichzeitig empfehle ich mein Haus

Peter Arnold Mumm in Frankfurt a. M.

zum Bezuge feiner Rhein-, Mosel-, spanischer, italienischer Weine u. s. w., und können Aufträge hierauf ebenfalls sowohl bei mir, als bei den Herren **C. Stockmar** in **Lahr** und **A. Ehrhardt** in **Freiburg** niedergelegt werden.

Karlsruhe. C. Looser,
General-Agent für das Großherzogthum Baden,
Schloßplatz Nr. 7.

D.404. 2. Alle Sorten

Ruhrkohlen

liefert sofort billigst

Theodor Hopff, Mannheim.

Schleuniger Ausverkauf!

Bielefelder Leine-Waaren

25 Prozent unter heutigen Fabrikpreisen.

Der Verkauf dauert nur noch bis Samstag Mittag den 21. März

50 Ctr. echte Bielefelder Leinen-Waaren sollen im

Hotel zum Goldenen Adler,
Carl-Friedrichsstraße 12, 1. Stock,

verkauft werden.

Diese für Jeden vortheilhafte Offerte wolle man nicht in die Kategorie der so oft vorkommenden, häufig schwindelhaften Ausverkäufe stellen. — Ich enthalte mich jeder Veröffentlichung des Motivs, weßhalb die Waaren nothgedrungen in so kurzer Zeit zu so auffallend billigen Preisen verkauft werden sollen und stelle es Jedem frei, im Verkaufslokal von der Ursache, für welche die schriftlichen Beweise vorliegen, Kenntniß zu nehmen.

Preis-Courant.

Alles Rasenbleiche.

Leinen in Stücken von 33½ Meter von 12 fl. an bis zu den feinsten und schwersten in 5/4, 6/4, 8/4, 10/4, 12/4 und 14/4 breiter Waare.

Taschentücher (rein Leinen) für Kinder, das Dutzend von 54 kr. an, für Herren und Damen das Dutzend von 2 fl. 15 kr. an bis zu den feinsten Handgespinnsten.

Battist-Taschentücher (rein Leinen), das Dtzd. von 5 fl. an bis zu den feinsten Linons.

Handtücher (rein Leinen) von den so beliebten grau und weiß gestreiften Küchenhandtüchern das Stück von 33½ Meter von 6 fl. an bis zu den feinsten in Damast und schwersten in russischem Hanf gefertigten Toilette-Handtüchern.

Alles Rasenbleiche.

Staub- und Wischtücher (rein Leinen) das Dtzd. von 2 fl. an.

Tischtücher (rein Leinen), das Stück, 10/4 Elle groß, von 1 fl. 30 kr. an bis zu allen Größen und Preisen.

Tischgedecke (rein Leinen), mit 6, 8, 12, 18, 24 und 36 Servietten, in Drell, Jaquard und Damast.

Thee- und Kaffeedecken (rein Leinen), mit und ohne Fransen, das Stück von 1 fl. 45 kr. an bis zu den feinsten.

Servietten (rein Leinen), das Dtzd. von 5 fl. 15 kr. an.

Einsätze für Oberhemden (rein Leinen) das ½ Dtzd. von 1 fl. 30 kr. bis zu den feinsten und seltensten Handstickereien, in den neuesten Dessins.

Ich offerire Jedem, dessen Bonität unzweifelhaft, einen zweimonatlichen Kredit, in welcher Zeit man Gelegenheit hat, sich von der Reellität der gekauften Waaren zu überzeugen.

Für die Liquidationskommission in **Bielefeld**

J. Behrends. D.476.

D.356.2. Karlsruhe.

Lieferung von Brennholz für die Großh. bad. Staats Eisenbahnen.

Mit höherer Genehmigung soll die Lieferung des Brennholzbedarfes der Eisenbahnmagazine für das Jahr 1874 in nachstehenden Mengen und Sorten im Sommissionswege vergeben werden, und zwar:

	tannen oder forlen Scheitholz	buchen Scheitholz
kostenfrei in das Hauptmagazin Karlsruhe	2000 Ster	250 Ster
„ „ „ Filialmagazin Mannheim	520 „	— „
„ „ „ „ Heidelberg	968 „	210 „
„ „ „ „ Landa	900 „	50 „
„ „ „ „ Kehl	200 „	— „
„ „ „ „ Offenburg	300 „	— „
„ „ „ „ Freiburg	1500 „	30 „
„ „ „ „ Basel	230 „	15 „
„ „ „ „ Waldshut	180 „	50 „
„ „ „ „ Konstanz	900 „	280 „

Wir fordern demnach Lieferungslustige auf, ihre Angebote mit der Aufschrift „Lieferung von Brennholz für das Jahr 1874" bis

Samstag den 21. März, Vormittags 9 Uhr,

bei uns einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfinden wird. Die Lieferungsbedingungen können inzwischen auf unserer Kanzlei erhoben werden.

Karlsruhe, den 11. März 1874.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Meißlinger.

Ein elegantes Reitpferd,

ostpreußische Nappstute ist zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. D.477.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

E.423. Nr. 7643. Pforzheim. Dem Peter Schneider von Niederwerresbach, Großherzogthum Oldenburg, z. Zt. dahier, kam ein auf seinen Namen von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestelltes, die Nummer 22,369 tragendes Büchlein über eine Einlage von 15 fl. abhanden.

Vor dem Erwerb dieser Urkunde wird anmit gewarnt.

Pforzheim, den 11. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Bekanntmachung.

E.396. Nr. 8435. Heidelberg. Eine amerikanische 6%tige Obligation, sogenannte 1884er, à 1000 Dollars, Nr. 43,341, mit Zinscoupons auf 1. Mai und 1. November, ist abhanden gekommen.

Wir bitten um Ermittlung des Besitzers.

Heidelberg, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

D.483.1. Karlsruhe.

Vergebung von Zimmerarbeit.

Die Herstellung der Zimmerarbeit zum Umbau des Daches auf dem Orangeritgebäude im großh. botanischen Garten dahier soll im Submissionsweg auf Einzelpreise vergeben werden.

Die Uebernahmsbedingungen, Pläne und Arbeitsverzeichnisse können bei unterzeichneter Stelle (Zirkel 2 b) täglich Vormittags eingesehen werden.

Die Preisangebote sind bis längstens zum **25. März l. J.** versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 16. März 1874.

Großh. Hofbauamt.

D.461. Nr. 1740. Adelsheim. (Erledigte Decopistenstelle.) Die Decopistenstelle bei unterzeichnetem Amtsgericht mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. und ca 30 fl. Abschriftsgebühren wird zur sofortigen Besetzung wiederholt ausgeschrieben.

Adelsheim, den 16. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.
Ascani.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)